

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0155/2022/BV

Datum:
21.04.2022

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von
Kindertageseinrichtungen: Bewilligung einer Zuwendung
an Montessori Zentrum Heidelberg e.V. für das
Ausweichquartier der Kita „Kinderhaus im Zentrum“,
Pleikartsförster Straße 122 in Heidelberg-Kirchheim**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	03.05.2022	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	18.05.2022	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Bewilligung einer Zuwendung für bauliche Maßnahmen in Höhe von maximal 480.693 Euro an den Montessori Zentrum Heidelberg e.V. für die Kindertageseinrichtung „Kinderhaus im Zentrum“, Pleikartsförster Straße 122 in Heidelberg-Kirchheim.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">einmalige Kosten im Finanzhaushalt Bauliche Maßnahmen am Gebäude	480.693 Euro
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">im Finanzhaushalt 2022 für Investitionszuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen<ul style="list-style-type: none">kassenwirksam veranschlagte Mittelveranschlagte Verpflichtungsermächtigungabzüglich daraus bereits erfolgte Bewilligungen vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.05.2022vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.05.2022 noch für Bewilligungen zur Verfügung stehender Betrag	3.000.000 Euro 6.000.000 Euro - 315.806 Euro 8.684.194 Euro
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">Die Abschätzung der jährlichen Folgekosten ist in Anlage 02 dargestellt.	

Zusammenfassung der Begründung:

Für das Kinderhaus im Zentrum (ehemals „Kinderhaus Bosseldorn“) wurde auf dem städtischen Grundstück Pleikartsförster Straße 122 ein Ausweichquartier in Containerbauweise errichtet. Dort werden die bisherigen Betreuungsplätze erhalten und das Betreuungsangebot um zwei Gruppen erweitert.

Begründung:

Förderung baulicher Maßnahmen für die Kindertageseinrichtung: Kinderhaus im Zentrum, Pleikartsförster Straße 122, 69124 Heidelberg Trägerschaft: Montessori Zentrum Heidelberg e.V.

Nach § 12 der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 dieser Vereinbarung sind Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen freier Träger, die der Erhaltung oder der Anpassung des Platzangebotes im Rahmen der Bedarfsplanung dienen, förderfähig. Zu den förderfähigen Maßnahmen im Sinne § 12 ÖV gehören neben baulichen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auch bauliche Erweiterungen oder Veränderungen sowie Neubauten. Die Förderung umfasst im Wege der Anteilsfinanzierung 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Förderantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Zuwendungsbescheid vorbereitet.

1. Beschreibung der Maßnahme und Bestätigung des Förderbedarfs:

Der Montessori Zentrum Heidelberg e.V. betreibt als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in Heidelberg 2 Kindertageseinrichtungen und eine Gemeinschaftsschule. Die Kindertageseinrichtung „Kinderhaus im Zentrum“ und die Gemeinschaftsschule sollen im Rahmen des Projektes „Alles unter einem Dach“ in den Neubau auf dem Konversionsgelände des ehemaligen „US-Hospital“ umziehen. Die Eröffnung war zum Schuljahresbeginn 2022/2023 geplant. Der Mietvertrag für das Kinderhaus im Zentrum am bisherigen Standort wurde daher von vornherein entsprechend befristet abgeschlossen. Nach aktuellem Baufortschritt wird der Neubau nicht vor 2023 bezugsfertig sein. Für die Kindertageseinrichtung und die Schule wurde daher zur Aufrechterhaltung des Betreuungsangebots auf dem städtischen Gelände Pleikartsförster Straße 122 ein Ausweichquartier in Containerbauweise errichtet. Dort sind neben den Räumen für das bestehende Betreuungsangebot weitere Räume für 30 zusätzliche Plätze in einer Kindergartengruppe (20 Plätze) und einer Krippengruppe (10 Plätze) vorgesehen. Die Förderung wurde vor Beginn der Maßnahme beantragt und abgestimmt. Es handelt sich um förderfähige Maßnahmen nach Ziffer 2.1 Anlage ÖV. Sie sind für den Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlich im Sinne der Ziffer 2.2 der Anlage zu § 12 ÖV. Durch die förderfähigen Maßnahmen werden 40 Kindergartenplätze und 10 Krippenplätze erhalten und weitere 20 Kindergartenplätze und 10 Krippenplätze neu geschaffen. Durch die zusätzlich geschaffenen Betreuungsplätze verbessert sich die Versorgungsquote.

2. Kostenumfang und Höhe der Zuwendung:

Für die Errichtung des Ausweichquartiers fallen für die Kindertageseinrichtung gemäß Kostenschätzung Ausgaben in Höhe von 847.862,40 Euro an. Nach baufachlicher Prüfung durch das städtische Bauinvestitionscontrolling betragen die maximalen förderfähigen Kosten 686.704,60 Euro. Diese werden als Förderhöchstbetrag festgelegt. Im Wege der Anteilsfinanzierung werden 70 Prozent der förderfähigen Kosten gefördert. Die Förderung beträgt somit höchstens 480.693 Euro.

Zweckgleiche Zuwendungen von Dritten werden nicht gewährt.

Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt beziehungsweise als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Die Folgekosten sind in Anlage 02 dargestellt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen:

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat keine Einwendungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen Begründung: Durch die Investition werden Betreuungsplätze erhalten und neu geschaffen, die im Stadtgebiet Heidelberg dringend benötigt werden. Dies trägt zur Aufrechterhaltung einer guten Versorgungsquote bei. Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Schaffung und Erhaltung von Betreuungsplätzen unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärken die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Zuwendungsbescheid – Montessori Zentrum Heidelberg e.V. – Kinderhaus im Zentrum- (VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Folgekostendarstellung (VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!)